

Anweisung Anton Florians von Liechtenstein an das Oberamt in Liechtenstein, die Stadt Lindau mit 200 Gulden wegen erlittener Brandschäden zu unterstützen. Extrakt Wien, 1720 November 13, AT-HAL, H 2613, unfol.

[1] [linke Spalte]

Extract schreibens an das gesambte Ambt¹ zu Hohenlichtenstein. De dato Wienn, den 13. Novembris 1720.

In puncto der denen Lindauern zur brandsteuer destinierten 200 fl.²

Das original-concept vide inter œconomica.

[rechte Spalte]

Euer unterthänigster bericht laufft uns bey gestriger post wegen der denen Lindauern zur brandsteuer destinierten 200 fl. ein. Da ist nun unsere meyenung nicht, daß ihr die unterthanen executive anhalten, sondern dießelbe allein zu einer nachbahrlichen gütlichen brandsteuer disponiren sollet, zu welcher, sie verstehen sich hierzu oder nicht, ihr gleichwohlen dessen allen ohngeacht bey unserer verwaltung sobald möglich 200 fl. zusammen machen, und besagter stadt Lindau in unseren nahmen zur reparation ihrer publicquen gebeu gegen quittung außzahlen sollet.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Fl.: Gulden (Florin).